

*Informationen und  
Ordnungen zum Start an  
der IGS Bertha von  
Suttner*

---



## Bibliotheks-Nutzerordnung

---

Die Schulbibliothek steht ausschließlich Lehrern und Schülern der Bertha v. Suttner-IGS und der Kurpfalz-RealschulePlus zur Verfügung.

Damit die Bibliothek funktionsfähig bleibt, ist es notwendig, dass folgende Regeln eingehalten werden:

1. Die Bücher werden nur gegen Vorlage des Leseausweises ausgeliehen. Leseausweis ist der Schülerschein, der mit einem Barcode versehen wurde. Dieser Barcode wird gegen Rückgabe der von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung auf dem Anmeldebogen vergeben.  
Die Leihfrist beträgt 3 Wochen, eine Verlängerung ist jedoch möglich.  
Wird die Rückgabefrist nicht eingehalten und keine Verlängerung der Ausleihzeit beantragt, wird mittels Mahnung an die Rückgabe erinnert.  
Ab der zweiten Mahnung werden Gebühren fällig.  
*Mahnstufe 2 : 1 € pro ausgeliehenem Buch*  
*Mahnstufe 3 : 2 € Pro ausgeliehenem Buch*  
Die Mahnungen erfolgen in einwöchigen Abständen, erstmals eine Woche nach Abgabetermin.  
Werden die Bücher auch nach der dritten Mahnung nicht abgegeben, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.  
● Die Bücher sind pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung zu bewahren. Wird ein Buch stark verschmutzt oder beschädigt, kann ein Kostenbeitrag erhoben werden bis zum vollständigen Ersatz des Buches.  
Dies gilt auch, wenn ein Buch verloren gegangen ist. Der Ausleiher haftet.
2. Entliehene Bücher dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
4. Schulranzen, Taschen, Rucksäcke etc. sowie Jacken und Mäntel sind in den dafür vorgesehenen Fächern abzulegen.
5. Die Bibliothek ist ein Stillarbeitsraum, Unterhaltungen müssen daher unterbleiben.
6. Ist ein Benutzer der Bibliothek nicht bereit, sich an die Ordnung zu halten, so kann er für bestimmte Zeit vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## Hinweis zur Nutzungsordnung Computerräume:

---

Unter <http://www.von-suttner-igs.de/index.php/download> finden Sie die Regelungen für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

## Informationen zum Datenschutz:

---

**Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der IGS Bertha von Suttner geben:**

1. *Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?*  
Verantwortlich ist die IGS Bertha von Suttner, Im Stadtwald in 67663 Kaiserslautern.  
Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten Herrn Gräff zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter [grf@von-suttner-igs.de](mailto:grf@von-suttner-igs.de)

2. *Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?*

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach §67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit publizieren wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage ([www.von-suttner-igs.de](http://www.von-suttner-igs.de)) bzw. in Zeitungsartikeln oder in sonstigen schulischen Veröffentlichungen mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Im Anhang finden Sie die Zustimmung zur Veröffentlichung.

3. *An welche Stellen können Daten übermittelt werden?*

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen müssen wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger, eine andere Schule bei einem Schulwechsel oder an Behörden für die pädagogische Zusammenarbeit übermitteln.

Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

4. *Wie lange werden die Daten gespeichert?*

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen zur Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, BAföG-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. *Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?*

Nach Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an Schule bzw. den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden

### *Informationen zur Ganztagschule:*

---

**Alle Schülerinnen und Schüler haben täglich von 7:55 Uhr bis 13:10 Uhr Unterricht.**

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für unser Ganztagsschulangebot anzumelden. An **vier Nachmittagen** in der Woche nehmen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler folgende Angebote wahr:

- Betreute Lernzeiten (z.B. Hausaufgaben, Wochenplanarbeit)
- Forder- und Förderunterricht
- Arbeitsgemeinschaften

**Entscheiden Sie sich für das Angebot der Ganztagschule, so besteht Anwesenheitspflicht montags bis donnerstags bis 15.55 Uhr.**

### *Informationen zum Schwimmunterricht:*

---

Im fünften Schuljahr erhält Ihr Kind regelmäßigen Schwimmunterricht im schuleigenen Hallenbad. Dazu benötigen die Kinder folgende Dinge:

- Badeanzug/ enge Badehose
- Bademütze
- Handtuch, Duschgel/ Shampoo

Bitte beantworten Sie hierzu die Fragen zum Sport/ Schwimmunterricht im Abschnitt „Chronische Erkrankungen“ auf dem Anmeldebogen.

### *Informationen zur Schulerlebnispädagogik:*

---

Im Rahmen des MUT-Unterrichts, von Klassenfahrten und zusätzlichen pädagogischen Angeboten an der Bertha von Suttner IGS sind immer wieder Bausteine aus der Schulerlebnispädagogik angesetzt. Diese ermöglichen es Schülern ihre eigenen Stärken kennen zu lernen, gemeinsame Erfahrungen zu machen und die Gemeinschaft zu stärken.

Das Programm wird von pädagogischem Fachpersonal mit den entsprechenden Qualifikationen für besondere Anlässe (Bogenschießen, Klettern, kooperative Abenteuerspiele...) begleitet.

Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Programm wenden Sie sich gerne an Herrn Frahm über folgende E-Mail-Adresse: **Schulsozialarbeit@von-suttner-igs.de**

Wir bitten Sie, Ihre Erlaubnis zur Durchführung des Programms auf dem Anmeldebogen zu erteilen und etwaige Bedenken oder Einschränkungen zu äußern.

### *Informationen zu chronischen Erkrankungen:*

---

um den Fürsorgepflichten als Schule im Falle einer chronischen Erkrankung (z.B. Allergien, Epilepsie, etc.) Ihres Kindes nachkommen zu können, bittet die IGS Bertha von Suttner im Bereich der Gesundheitsfürsorge um Ihre Unterstützung.

Als Schule sind wir zum Ergreifen bestimmter Fürsorgemaßnahmen (z.B.: Weitergabe der Information an Lehrkräfte und ggf. auch der Mitschüler/innen, Einbeziehung der Erkrankung in die Unterrichts- und Projektplanung, etc.) angehalten.

**Falls Ihr Kind unter einer chronischen Erkrankung leidet, die den Schulalltag beeinflussen könnte, müssten folgende Schritte erfolgen:**

1. Abklärung der Art der Erkrankung und die daraus resultierenden besonderen Maßnahmen,
2. Evtl. Anforderung einer ärztlichen Diagnose,
3. Informationsweitergabe an Lehrer/innen und ggf. an Schüler/innen,
4. Einforderung einer Einverständniserklärung von Ihnen, damit diese Maßnahmen ergriffen werden können.

Selbstverständlich sind Lehrpersonen im Falle der Ersten Hilfe dazu verpflichtet, in Notlagen zu helfen und Schüler/innen entsprechend zu versorgen. Damit unsere Lehrkräfte wissen, welche chronischen Krankheiten im Schulalltag zu beachten sind, bitten wir Sie darum, uns auf dem Anmeldebogen zu informieren.